

Öffentliche Bekanntmachung

Umlegungsausschuss

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird bekanntgemacht, dass die am 30.01.2020 beschlossenen Umlegungsregelungen für die Grundstücke Gemarkung Kornelimünster, Flur 1, Flurstück 1804

Gemarkung Kornelimünster, Flur 1, Flurstück 1796 und 1797

Gemarkung Kornelimünster, Flur 1, Flurstück 1799

am 12.02.2020 unanfechtbar geworden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den in den getroffenen Umlegungsregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Aachen, den 28.02.2020

Im Auftrag

Walter Tornow (Dienstsiegel)